

**Beschlussvorlage****für Gemeindevertretung Drehnöw am: 26.06.2012****öffentlich**

Vorlage-Nr.: Dre/KÄ/046/2012

TOP:

Thema:

Beschluss der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Drehnöw zum 01.01.2011

Vorberatung mit:**Sachdarstellung:**

Die Eröffnungsbilanz 2011 der Gemeinde Drehnöw mit ihren Anlagen wurde gemäß § 85 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 63 und 67 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KoomHKV) erstellt.

Entsprechend § 85 (3) BbgKVerf wurde die Prüfung der Eröffnungsbilanz lt. Zustimmung des Landrates des Landkreises Spree-Neiße – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA - vom 06.03.2012 mit Vertrag vom 12.03.2012 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (pwc) AG, Lise-Meitner-Str.1 in 10589 Berlin übertragen.

Die Vor-Ort-Prüfung fand vom 02. -05.04.2012 statt. Nach erfolgten Abstimmungen, dem Prüfbericht und der Schlussbesprechung am 23.05.2012 mit pwc und dem RPA wurde der geprüfte Entwurf der Eröffnungsbilanz von der Amtsdirektorin festgestellt.

Nach Beschlussfassung erfolgt die Vorlage an die Kommunalaufsicht des Landkreises Spree-Neiße sowie die entsprechende öffentliche Bekanntmachung .

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in der Bilanzposition 1.2.1 konnte gemäß § 67 (7) KomHKV nur in Höhe der frei verfügbaren Finanzmittel am 31.12.2010 in Höhe von 539.473,12 € eingebucht werden. Aus diesem Grund musste der in der kameralen Jahresrechnung 2010 ausgewiesene Bestand der allgemeinen Rücklage von 592.688,55 € um 53.215,43 € reduziert werden. Dieser Betrag wurde dem Basisreinvermögen zugerechnet.

Der Rücklagenbestand aus dem Jahresergebnis 2010 beinhaltet Forderungen in Höhe von 59.378,70 €, die ebenfalls in der Eröffnungsbilanz (Pos. 2.2) ausgewiesen und nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz tatsächlich eingegangen sind. Für die Übernahme der vollständigen Rücklage aus dem Jahr 2010 wurde ein Antrag an das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg gestellt. Sollte eine Bestätigung durch das Ministerium des Innern erfolgen, ist eine Änderung der Eröffnungsbilanz gemäß §141 (21) BbgKVerf möglich.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Kämmerei

Peitz, den 15.06.2012

gez. Kerstin Lichtblau
Kämmerin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt die Eröffnungsbilanz zum Bilanzstichtag 01.01.2011.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:**ja/nein:**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung			
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €	

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:**ja/nein**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung			
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €	

Folgekosten:**ja/nein**

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Monika Friedow

mitgezeichnet:

Kämmerei	Kerstin Lichtblau	Zustimmung
Kämmerei	Kerstin Lichtblau	Kenntnisnahme

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht der Wirtschaftprüfungsgesellschaft einschließlich geprüfter Entwurf der Eröffnungsbilanz 2011 mit Anlagen